

diese Mittheilung der Uebersetzung den Namen ἡ τῶν ἑβδομήκοντα γραφή (oi ἑβδομήκοντα, oi 6, editio septuaginta virorum, seniorum; septuaginta (interpretes), Septuaginta, LXX) gegeben. Nur insofern hat diese Nachricht einen historischen Kern, als die Uebersetzung des Pentateuchs das Werk Mehrerer ist, worauf ihre Beschaffenheit hinweist. Die Frage, wann die Uebersetzung des Pentateuchs entstanden ist, läßt sich nach dem Aristasbriefe und nach den andern Nachrichten in folgender Weise bestimmen. Demetrius Phalerens soll die erste Veranlassung zu der Uebersetzung gewesen sein. Derselbe wirkte in Alexandrien unter Ptolemäus Sagi (305—285); Ptolemäus Philadelphus entfernte ihn vom Hofe, und zwar gleich im Anfange seiner Regierung. Nach Irenäus und Clemens Alex. (l. c.) wurde die Uebersetzung nicht unter Ptolemäus Philadelphus, sondern unter seinem Vater angefertigt. Dieser dankte 285 ab, nach aber erst 283. Weil Ptolemäus Philadelphus noch mehr als sein Vater die griechische Bildung in Alexandrien förderte, so wurde in der spätern Zeit die für die Juden sehr wichtige Uebersetzung als das Werk des dem Hellenismus ergebenden Philadelphus hingestellt, während sie in Wirklichkeit in die Zeit seines Vaters bezw. des Demetrius Phalerens fällt. Nicht viel anders liegt die Sache, wenn angenommen wird, die Uebersetzung sei unter Philadelphus entstanden, während sein Vater noch lebte. Dieses deutet Anatolius aus Alexandrien (gegen 270 Bischof von Laodicea in Syrien) an, wenn er in seinen *Κανόνες περί τοῦ παλαιῶ* (s. Euseb. H. E. 7, 82, 17) sagt, jüdische Gelehrte hätten die heiligen Schriften der Juden für Ptolemäus Philadelphus und dessen Vater übersezt. Auch die Zeit der Entstehung des Aristasbriefes läßt sich in etwa berechnen. Er spricht nur von der Uebersetzung des Pentateuchs, erzählt dagegen nichts von der Uebersetzung der andern Bücher, die nach dem Prologe zum Buche Ecclesiasticus ganz oder zum Theil um 130 v. Chr. vorhanden war. Dieselbe existirte also noch nicht, als der Aristasbrief geschrieben wurde, oder war seinem Verfasser nicht wichtig genug, daß er etwas darüber sagte. Die Notiz des Aristobul stimmt im Wesentlichen mit dem Aristasbriefe überein; zu Aristobul's Zeit gab es mithin schon eine Tradition über die fragliche Angelegenheit. Der Aristasbrief stellt sich als eine Amplification der bei Aristobul erhaltenen Angabe dar, die noch vor 130 die jetzige Fassung erhalten haben muß; er ist mithin zu Aristobul's Zeit entstanden und hat vielleicht den Zweck, den übeln Eindruck zu verwischen, den die Judenverfolgung in Aegypten unter Ptolemäus Philopator (221—205) bei den zahlreichen Juden gemacht hatte. Aus dieser Annahme würde sich erklären, warum die in Aegypten entstandene Tradition den ptolemäischen Königen eine hervorragende Betheiligung an der Uebersetzung zuschreibt, während in Wirklichkeit die Nothwendigkeit einer griechischen Uebersetzung

durch das religiöse Bedürfnis der des Hebräischen unkundigen oder nur unvollständig mächtigen Juden in Aegypten hervorgerufen wurde. — Auf die Uebersetzung des Pentateuchs wird die der andern Bücher bald gefolgt sein. Im Prolog zum Ecclesiasticus ist von der Uebersetzung des „Gesetzes, der Propheten und der übrigen Schriften“ in einer Weise die Rede, daß man annehmen muß, daß um 130 v. Chr. die griechische Uebersetzung bereits wissenschaftlichen Betrachtungen unterzogen wurde. Da „Gesetz, die Propheten und die übrigen Schriften“ eine Bezeichnung des Alten Testaments nach seinen drei Theilen ist, so muß der Verfasser jenes Prologs eine griechische Uebersetzung aller hebräischen bezw. chaldäischen Bücher und Theile des Alten Testaments gekannt haben, die zum Canon gerechnet wurden oder die existirten. — In neuerer Zeit ist für einige Bücher die Zeit ihrer Uebersetzung in's Griechische näher untersucht worden. Um 150 waren nach J. Freudenthal (Hellenistische Studien, Heft 2, Breslau 1875, 185) die Königsbücher, die Paralipomena, Job und wahrscheinlich auch Josue griechisch vorhanden. Die Uebersetzung von Daniel ist um dieselbe Zeit angefertigt (Aug. Bludau, *De Alexandrinae interpretationis libri Danielis indole critica et hermeneutica* I, § 1, Monasterii 1891). Die Unterschrift des griechischen Buches Esther (Vulg. 11, 1) enthält eine Zeitangabe über die Uebersetzung eines Theiles des Buches, die aber für eine chronologische Berechnung keinen sichern Anhaltspunkt bietet; indeß darf aus liturgischen Gründen (2 Mach. 15, 37) die Uebersetzung des Buches Esther vor 132 angefertigt werden (nach Bernh. Keteler, in d. *Zübinger Theol. Quartalsschrift* 1875, 505, sind in jener Unterschrift Ptolemäus Epiphanes [205—181] und Kleopatra I. gemeint; nach Salob, in d. *Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft* 1890, 274 ff. könnte dagegen nur Ptolemäus Soter [117 bis 81] in Betracht kommen). — Der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments wurden jene Bücher beigelegt, welche ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben waren, das Buch der Weisheit und das zweite Buch der Machabäer. In dieser auch die sogen. deutero-canonischen Bücher einschließenden Fassung ist die Septuaginta das erste sichere Zeugniß für den Umfang des Canons bei den Juden, welcher dem vom Concil zu Orient aufgestellten (Sess. IV, Decret. de canon. Script.) gleich ist. Da aber auch das dritte Buch Esdras und das dritte Buch der Machabäer bei den Juden wie später bei den Christen großes Ansehen genossen, so wurden sie öfters zu jener Sammlung gezogen.

2. Die Verbreitung der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments erstreckte sich nach und nach so weit, als es griechisch redende Juden (*Ελληνισται*) gab, denen sie den Urtext ersetzte; selbst den *Εσραϊται* blieb sie nicht unbekannt. Dieses wahrte bis lange nach Christus (s. Justin. M.